

## **BEKANNTMACHUNG**

### **Bauleitplanung der Stadt Hessisch Oldendorf**

- a) Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Kultur und Tourismus“, Stadtteil Friedrichsburg
- b) 27. Änderung des FNP, Friedrichsburg Nr. 1

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Hessisch Oldendorf hat in seiner Sitzung am 15.07.2021 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet Kultur und Tourismus“, Stadtteil Friedrichsburg und die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes Friedrichsburg Nr. 1 gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB, in der zur Zeit gültigen Fassung) gefasst und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen. Diese Bekanntmachung wird im Internet unter folgenden Adressen veröffentlicht:

<https://www.hessisch-oldendorf.de/de/amtliche-bekanntmachungen/>  
und im elektronischen Amtsblatt Nr. 9 / 2022  
<https://www.hessisch-oldendorf.de/de/amsblatt/>

Ziel dieser Bauleitplanung im Parallelverfahren ist es, planungsrechtliche Voraussetzungen für die Entwicklung von zukünftigem Wohnraum (zwei Wohneinheiten), Werkstätten, Ateliers und Seminarräumen nebst Übernachtungsmöglichkeiten aus bereits vorhandenem Wohnraum zu schaffen. Für das weitläufige Grundstück ist eine Nutzung als Ausstellungsfläche für Kunstwerke sowie eine touristische Nutzung (Beherbergungsangebote) beabsichtigt. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 1 „Sondergebiet Kultur und Tourismus“ und der 27. Änderung des FNP, Friedrichsburg Nr. 1 umfasst eine längliche in Ost-West-Richtung ausgerichtete Fläche am Rand des Waldes und ist in der nachfolgenden Kartendarstellung mit einer gestrichelten Linie umgeben. Das Plangebiet erstreckt sich auf das Flurstück 38/3. Es hat eine Größe von ca. 1,7 ha.



Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 1 „Sondergebiet Kultur und Tourismus“, Stadtteil Friedrichsburg und 27. Änderung des FNP, Friedrichsburg Nr. 1, Kartengrundlage: ALK, unmaßstäblich

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren, da der Bebauungsplanvorentwurf nebst Begründung und Umweltbericht sowie der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Zeit von **Freitag, den 02.12.2022 bis zum 07.01.2023** während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (montags bis freitags von 8.30 - 12.30 Uhr sowie donnerstags zusätzlich von 12.30 - 16.00 Uhr) öffentlich zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Hessisch Oldendorf, Ebene 4, Marktplatz 13, 31840 Hessisch Oldendorf, ausgelegt wird. Zusätzlich können die Unterlagen im Internet unter der Adresse:

<https://www.hessisch-oldendorf.de/de/aktuelle-bauleitplanverfahren/>

eingesehen werden. Ebenfalls wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Zu beachten ist, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die o. g. Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben können. Es wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (Hinweis zur FNP-Änderung):

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Hessisch Oldendorf, den 16.11.2022  
Stadt Hessisch Oldendorf

Der Bürgermeister

Oenelcin